

Aktenzeichen
952-1

Verfasser
Ammon, Manfred

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

31.05.2016
07.06.2016

öffentlich
öffentlich

Betreff

Rechenschaftsbericht 2015

Sachverhalt:

Für den Haushalt 2015 der Stadt Ansbach wurde die Jahresrechnung erstellt. In ihr wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen (Art. 102 Abs. 1 Satz 1 GO); sie umfasst gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik den kassemäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung. Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung wurden über das HKR-System Newsystem ermittelt und ausgedruckt. Sie bilden die Grundlage für den vorliegenden Rechenschaftsbericht mit seinen Anlagen.

1. Ergebnis des Gesamthaushalts

1.1 Verwaltungshaushalt (sh. Anl. 1)

Soll-Einnahmen	115.687.635,36 €	
./. Niederschlagungen und Erlöse auf Kasseneinnahmereste (KER) aus Vorjahren	./. 106.791,12 €	

Bereinigte Soll-Einnahmen		115.580.844,24 €
Soll-Ausgaben	115.194.904,33 €	
./. Abgänge auf Kassenausgabereste vom Vorjahr	./. 2.686,15 €	
./. Abgänge auf Haushaltsausgabereste (HAR) aus dem Vorjahr	2.469,05 €	
+ neu gebildete HAR	385.722,81 €	

Bereinigte Soll-Ausgaben		115.580.844,24 €

0,00 €

=====

Der Verwaltungshaushalt ist in den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben abgeglichen. Im Abgleich ist der Überschuss des Verwaltungshaushalts mit 11.284.390,17 € als Zuführung an den Vermögenshaushalt enthalten.

Des Weiteren wurden Überschüsse der KRE Bauschuttdeponie (298.775,80 €) und KRE Ab-fallbeseitigung (124.135,61 €) im jeweiligen Unterabschnitt dem Vermögenshaushalt zugeführt und von dort der jeweiligen Sonderrücklage übertragen.

1.2 Vermögenshaushalt (sh. Anl. 1)

Soll-Einnahmen (einschl. Zuführung vom Verwaltungshaushalt)	16.611.540,54 €	
./. Abgänge auf KER aus Vorjahren	0,00 €	
./. Abgänge auf Haushalts- einnahmereste (HER) aus Vorjahren	102.034,89 €	
+ neu gebildete HER	2.235.896,87 €	

Bereinigte Soll-Einnahmen		18.745.402,52 €
Soll-Ausgaben	12.179.411,93 €	
./. Abgänge auf KAR aus Vorjahr	0,00 €	
./. Abgänge auf HAR aus Vorjahren	414.059,57 €	
+ neu gebildete HAR	4.595.540,40 €	

Bereinigte Soll-Ausgaben		16.360.892,76 €
1.3 <u>Soll-Überschuss des gesamten Haushalts:</u>		2.384.509,76 €
		=====

Der Soll-Überschuss ist nach § 79 Absatz 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

2. Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste entstehen durch bereits zu Soll gestellte Beträge aus fälligen oder gestundeten Forderungen, welche bis zum Jahresende noch nicht beglichen wurden.

Zum Jahresabschluss sind KER	
von insgesamt	14.066.110,82 €
vorhanden. Abzüglich des Soll-Fehlbetrags 2014 von	2.309.585,31 €
verbleiben KER von	11.756.525,51 €.

Diese Summe liegt um	4.918.185,95 €
über dem Vorjahresergebnis (6.838.339,56 €).	

Im Verwaltungshaushalt entstanden KER in Höhe von	7.150.540,26 €
(Vorjahr:	4.320.745,48 €)

Gegenüber dem Vorjahr sind die KER um 2.829.794,78 € (65,5 %) gestiegen. Ein großer Teil der KER besteht bei der Gewerbesteuer mit 3.586.421,00 € und den Nachholungszinsen mit 747.396,22 €. Hiervon sind bereits 1.725.595,64 € bei der Gewerbesteuer und 620.948,00 € Nachholungszinsen eingegangen.

Weitere KER i.H.v. 2.219.779,65 € entstanden für Leistungen im Zusammenhang mit den Asylbewerberunterkünften sowie der Asylbewerber-Erstaufnahmestelle für das III. und IV. Quartal 2015. Die Erstattung dieser Kosten wurde bei der Regierung bereits beantragt.

Dem Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Ansbach wurden die von der ZAST GmbH nicht erstatteten Kosten der Integrierten Leitstelle von 108.090,49 € in Rechnung gestellt.

Im Vermögenshaushalt ist die Summe der KER (ohne Soll-Fehlbetrag 2014) gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,09 Mio. € auf 4.605.985,25 € gestiegen.

In analoger Anwendung § 79 Abs. 2 KommHV-Kameralistik mussten HER i.H.v. 2.186.872,23 € in KER umgewandelt werden. KER von 2.304.452,66 € bestehen weiterhin. Für bauliche Maßnahmen sowie sonstigen Investitionen bei den Asylbewerberunterkünften erfolgt die Erstattung für dort entstandene Aufwendungen erst 2016. Deshalb mussten KER von 114.660,36 € gebildet werden.

Größere KER wurden für folgende Investitionsmaßnahmen gebildet werden oder bestehen weiterhin:

a) Maßnahmen der Städtebauförderung	520.740,00 €
b) Bau der Integrierten Leitstelle	1.764.612,66 €
c) Generalsanierung BSCH/WiS BA II	1.145.000,00 €
d) Übertragung Kreditermächtigung	326.500,00 €

3. Haushaltsreste**3.1 Haushaltseinnahmereste (HER)**

Soweit veranschlagte Kredite sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter bis zum Jahresende nicht eingegangen sind, ihr Eingang aber im folgenden Jahr gesichert ist, können die Einnahmen als Haushaltseinnahmereste ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden (VV Nr. 3 zu § 79 KommHV-Kameralistik).

Von dieser Möglichkeit wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 08.03.2016 Gebrauch gemacht in Höhe von 2.235.896,87 €.

Zusammen mit Kasseneinnahmeresten des Vermögenshaushalts (ohne Soll-Fehlbetrag 2014) in Höhe von	4.605.985,25 €

bilden sie mit einem Gesamtbetrag von	6.841.882,12 €

ein Gegengewicht zu den unter Ziffer 3.2 Buchstabe b aufgeführten Haushaltsausgaberesten.

Die HER werden in Höhe von 2.235.896,87 € im Haushaltsjahr 2016 vorgetragen.

3.2 Haushaltsausgabereste (HAR)

Ausgabeansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, welche zum Jahresende noch nicht verbraucht sind, können gemäß § 19 KommHV-Kameralistik bei Bedarf als Haushaltsausgabereste in das nachfolgende Jahr übertragen werden, um den Beginn bzw. die Fortsetzung der betroffenen Maßnahmen ohne Verzögerung zu ermöglichen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.03.2016 wurde die Bildung von HAR beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, sich bei der Fortführung der Jahresrechnung ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten zu berücksichtigen.

Folgende Haushaltsausgabereste werden übertragen:

a) im Verwaltungshaushalt	385.722,81 €
b) im Vermögenshaushalt	
neue Reste	4.595.540,40 €
Rest aus Vorjahren	4.874.448,12 €

	9.469.988,52 €

insgesamt	9.855.711,33 €.

Schwerpunkte der gebildeten HAR sind:

- a) 3,45 Mio. € für Hochbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung).
Hiervon entfallen 2,28 Mio. € auf die Generalisierung der Berufs- und Wirtschaftsschule BA II und 0,33 Mio. € auf die Integrierte Leitstelle (Digitalfunk).
Weitere 0,09 Mio. € auf die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes.

- b) 2,23 Mio. € für Tiefbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung).
Hiervon entfallen auf
- | | |
|--|-------------|
| - Sanierung Onolzbach-/Dombachgewölbe | 0,31 Mio. € |
| - Straßenerschließung Gewerbegebiet Elpersdorf | 0,33 Mio. € |
| - Ausbau Ortsdurchfahrt Kurzendorf | 0,26 Mio. € |
| - Radweg Ansbach – Rügland | 0,17 Mio. € |
| - Abbruch Bahnbrücke bei Gösseldorf | 0,25 Mio. € |
- c) 0,83 Mio. € für die Stadtsanierung. U.a. mussten Reste bei der Sanierung Rückgebäude Martin-Luther-Platz 3 sowie der Neugestaltung der Maximilianstraße gebildet werden.
- d) 0,65 Mio. € für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr und des Betriebsamtes.

4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bei der Rechnungslegung wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben für verschiedene Einzelfälle im

VwH	6.811.548,86 €
VöH	2.786.613,31 €

festgestellt, zusammen 598.162,17€,
die formell noch gem. Art. 68 Abs. 1 GO zu genehmigen sind (s. Anl. 3 A, B).

Im Verwaltungshaushalt entfallen 3.014.390,17 € auf den höheren Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt und 376.137,00 € auf die Gewerbesteuerumlage. Die höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt sowie die höhere Gewerbesteuerumlage sind Ausdruck der hohen Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushaltes und tragen wesentlich zum positiven Jahresabschluss bei.

Weitere 340.611,41 € entfallen auf Überschüsse der KRE „Abfallbeseitigung“ und „Bauschutt-deponie“, die der jeweiligen Sonderrücklage zuzuführen sind.

Mehrausgaben von 1.072.176,22 € entstanden bei den Personalkosten. Die Erläuterungen zu den Mehrausgaben finden sich bei Ziffer 17.

Im DR 032 (Sozialhilfe – örtl. Träger) entstanden aufgrund höherer Fallzahlen Mehrkosten von 462.957,94 €.

Aufgrund gestiegener Asylbewerber entstanden im DR 070 Mehrausgaben von 216.059,41 €, die zu 100 % von der Regierung erstattet werden.

Für die Unterbringung von Asylbewerbern entstanden Mehrkosten von 109.786,35 €, die von der Regierung erstattet werden.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ergeben sich zusätzlich Kosten von 254.080,84 €. Die Höhe einer Kostenerstattung ist hier noch offen.

Weiteren Mehrkosten von 216.277,08 € bei der „Internen Leistungsverrechnung“ stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

Im Vermögenshaushalt wurde der Soll-Überschuss von 2.384.509,76 € zusätzlich zugeführt.

Weitere 27.491,05 € können den Fiduziarischen Stiftungen zusätzlich zugeführt werden.

Bei einem Haushaltsansatz von 82.300,00 € (KRE-Bauschuttdeponie) wurden den Sonderrücklagen der KRE „Abfallbeseitigung“ und „Bauschuttdeponie“ zusätzlich 340.611,41 € zugeführt.

Weitere Mehrausgaben von 24.385,80 € ergaben sich für die Unterkünfte unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Verschiedene kleinere Mehrkosten sind detailliert in der Anlage 3 aufgelistet.

5. Kostenrechnende Einrichtungen

Im Rahmen ihrer Finanzhoheit sind die Gemeinden berechtigt, Abgaben zu erheben (Art. 22 Abs. 2 Satz 2 GO). Die Gemeinden haben gem. Art. 62 Abs. 2 GO vorrangig ihren Finanzbedarf aus besonderen Entgelten für erbrachte Leistungen zu decken. Darunter sind insbesondere die Entgelte für die Leistungen der öffentlichen Einrichtungen zu verstehen. Die Entgelte für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen und ihres Eigentums sollen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs der kostenrechnenden Einrichtungen sind im Verwaltungshaushalt erfasst. Überschüsse werden über den Vermögenshaushalt den Sonderrücklagen zugeführt, soweit sie nicht Defizite aus Vorjahren ausgleichen müssen. Der Bestand der jeweiligen Sonderrücklage einschließlich deren Zinsen wird bei der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt bzw. fließt bei defizitären Abschlüssen an die Unterabschnitte der Einrichtungen im Verwaltungshaushalt zurück.

Abschluss der kostenrechnenden Einrichtungen im Haushaltsjahr 2015:

Kostenrechnende Einrichtung	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	Kostendeckungsgrad	
	€	€	€	(2015)	(2014) v.H.
Abfallbeseitigung	3.464.378,77	3.340.243,16	+ 124.135,61	103,7	(101,9)
Bauschuttdeponie	608.543,06	309.767,26	+ 298.775,80	196,5	(203,6)
Bestattungswesen	406.221,33	530.085,43	- 123.864,10	76,6	(78,5)

Die Abschlüsse der kostenrechnenden Einrichtungen stellen sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt dar:

Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ wurde statt des eingeplanten Fehlbetrages von 77.500,00 € ein Überschuss in Höhe von 124.135,61 € erwirtschaftet, der der Sonderrücklage „Abfallbeseitigung“ zugeführt wurde.
Hohe Einsparungen entstanden u.a. bei der Altpapierverwertung mit 94.564,97 €.

Die „Bauschuttdeponie“ schloss 2015 mit einem Überschuss von 298.775,80 € ab. Dieser Betrag wurde der Sonderrücklage „Bauschuttdeponie“ zugeführt. Diese hat aktuell einen Stand von 884.075,94 €. Der fortgeschriebene Überschuss aus den Vorjahren bleibt unverändert bei 356.237,31 €.

Die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ schloss im Haushaltsjahr 2015 mit einem Defizit i.H.v. 123.864,10 € (veranschlagtes Defizit: 83.300 €) ab. Die Bestattungsgebühren werden gemäß Beschluss des Stadtrates ab 01.07.2016 erhöht.

Der fortgeschriebene Fehlbetrag für diese Einrichtung erhöht sich auf 2.270.167,71 €.

6. Steuern, Zuweisungen

Der bedeutendste Teil der allgemeinen Deckungsmittel des Verwaltungshaushalts sind die Steuern, steuerähnlichen Einnahmen und allgemeinen Zuweisungen des Staates. Sie umfassen 2015 59,7 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts. Ihr Aufkommen beträgt 68.955.998,46 € und ist um 8.824.302,38 € = 14,67 % höher als 2014.

a) Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen waren mit veranschlagt.	12.980.000,00 €
Vom Freistaat Bayern wurden gewährt:	12.983.800,00 € (+ 3.800,00 €).
Im Vergleich zum Vorjahr sind dies Mehreinnahmen von (14,3 %).	1.619.792,00 €

Die höheren Einnahmen gegenüber dem Vorjahr sind darauf zurückzuführen, dass die Steuerkraft 2015 der Stadt Ansbach, entgegen dem Trend der kreisfreien Gemeinden in Bayern mit einer durchschnittlichen Steigerung von 2,6 %, um 0,2 % gesunken ist. Des Weiteren hat sich der Grundbetrag gegenüber dem Vorjahr um 7,2 % erhöht.

Die pauschalen Finanzzuweisungen werden als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gezahlt. Sie betragen 2015 weiterhin 33,40 € je Einwohner der Stadt Ansbach und 50 % der Zahl der nicht in Kasernen untergebrachten Mitglieder der Stationierungskräfte und deren Angehörige. Insgesamt erhielt die Stadt 1.390.961,32 €.

Die Stadt erhält Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich wegen der Auswirkungen des Kindergeldes auf das Einkommensteueraufkommen (sog. Einkommensteuersersatz). Im Jahr 2015 war dies ein Betrag von 1.556.681,00 €. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.595.000,00 € ergaben sich Mindereinnahmen von 38.391,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zuweisungen um 36.409,00 € (2,3 %) verringert.

b) Steuern

Der Hebesatz für die Grundsteuer B betrug weiterhin 360 v.H. Bei veranschlagten 5.740.600,00 € konnte ein Ergebnis von 5.664.932,32 € erzielt werden. Gegenüber dem Haushaltsansatz bedeutet dies Mindereinnahmen von 75.667,68 € (1,32 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich jedoch Mehreinnahmen von 68.757,08 €.

Im Haushalt 2015 wurden Gewerbesteuereinnahmen (bei einem unveränderten Hebesatz von 360 v.H.) i.H.v. 18.050.000,00 € veranschlagt.

Das Rechnungsergebnis beträgt 22.084.747,43 € und liegt um 4.034.747,43 € über dem Haushaltsansatz. Die Mehreinnahmen tragen wesentlich zum positiven Jahresabschluss 2015 bei. Neben konjunkturellen Auswirkungen kam als positiver Effekt hinzu, dass hohe Gewerbesteuernachholungen fällig wurden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Gewerbesteuereinnahmen um 5.488.277,40 € erhöht. Die Mehreinnahmen werden sich über die Steuerkraft bei den Schlüsselzuweisungen für 2017 negativ bemerkbar machen.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens der letzten 10 Jahre ist in der Übersicht 4 dargestellt.

Aufgrund des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer werden die Kommunen seit 1998 mit 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen beteiligt, das im Verhältnis 85 % auf die Gemeinden der alten Bundesländer und 15 % auf die Gemeinden in den neuen Bundesländern aufgeteilt wird.

Statt veranschlagter 3.351.400,00 € gingen 3.081.730,00 € (Vorjahr: 2.773.081,00 €) ein. Ent-halten sind 112.456,00 € aufgrund des Härteausgleichs durch den Freistaat Bayern.

Der Kommunale Anteil an der sogenannten „Bundesmilliarde“ wurde 2015 über das Aufkom-men an der Umsatzsteuer verteilt.

Der Einkommensteueranteil wurde mit 19.587.000,00 € veranschlagt.

Tatsächlich betrug der städtische Anteil 20.517.567,00 €. Gegenüber dem Haushaltsansatz entstanden Mehreinnahmen von 930.567,00 € (4,75 %). Aufgrund der positiven wirtschaft-lichen Entwicklung erhöhte sich der Einkommensteueranteil gegenüber dem Vorjahr nochmals um 1.454.384,00 € (7,63 %).

Der vom Freistaat Bayern überlassene Anteil am örtlichen Grunderwerbsteueraufkom-men beträgt gemäß Art. 8 FAG 8/21 des örtlichen Aufkommens.

Vom Freistaat Bayern wurden 1.192.035,41 € überlassen. Bei veranschlagten 1.190.000,00 € ergeben sich Mehreinnahmen von 2.035,41 € (0,17 %).

7. Allgemeine Umlagen**7.1 Bezirksumlage**

Der Umlagesatz 2015 wurde um 0,2 v.H. auf erhöht.

24,2 v.H.

Für die Umlagekraft 2015 der Stadt Ansbach waren die Steuereinnahmen des Jahres 2013 sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen 2014 maßgebend.

Die Umlagekraft hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,0 % auf rund 42,74 Mio. € erhöht.

Für die Stadt Ansbach ergab sich eine Bezirksumlage von 10.343.337,97 € (Vorjahr: 10.155.217,20 €).

Trotz des erhöhten Umlagesatzes 2015 und des um 4,28 % gestiegenen Umlagesolls erhöhte sich die Bezirksumlage nur um 1,85 %, da die Umlagekraft der Stadt Ansbach mit 1,0 % deutlich geringer als der Durchschnitt im Bezirk mit 3,4 % gestiegen ist.

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 10.342.400,00 € ergaben sich Mehrausgaben von 937,93 €.

7.2 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage betrug wie im Vorjahr 69/360 des Ist-Steueraufkommens.

Im Haushalt wurden hierfür 3.460.000,00 € bereitgestellt.

Unter Einbeziehung der Abrechnung für das 4. KV 2014 mit einer Nachzahlung von 194.904,00 €

nach der endgültigen Gewerbesteuermeldung für 2014 hat die Stadt Ansbach 2015 eine Gewerbesteuerumlage geleistet von 3.836.137,00 € (2014: 3.107.999,00 €). Die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Umlage basiert auf den höheren Gewerbesteuerereinnahmen.

7.3 Leistung zum Solidarpakt

Nach der Abschaffung der Solidarumlage im Jahr 2008 beschränkt sich die Mitfinanzierung der Bayerischen Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit ausschließlich auf die nach Bundesrecht zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuerumlage und auf den Verbundautomatismus beim allgemeinen Steuerverbund.

In der Gewerbesteuerumlage 2015 sind für den Solidarpakt (34/360) enthalten (Ist-Leistung).

Sie betrug 1.890.270,00 €.

8. Zinsausgaben für Kredite

Für anfallende Schuldzinsen waren im Haushalt 2015 517.800,00 € veranschlagt.

Tatsächlich entstanden Ausgaben in Höhe von 430.903,64 €

Die Minderausgaben betragen 86.896,36 € (16,8 %).

Wegen günstiger Umschuldungen sowie geringerer und zinsgünstigerer Darlehensaufnahmen sind die Zinsausgaben gegenüber dem Vorjahr nochmals um 29.623,61 € (6,4 %) gesunken.

9. Kreditaufnahmen, Verschuldung

Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (Art. 62 Abs. 3 GO). Sie führen über längere Zeiträume hinweg zu Dauerbelastungen künftiger Haushalte.

Zum 01.01.2015 hatte die Stadt Ansbach einen Schuldenstand von 1.365.508,49 €.
(534 €/Einw.; Einwohnerzahl am 31.12.2014: 40.010).

Unter Berücksichtigung der nach 2015 übertragenen Kreditermächtigung in Form eines Haushaltseinnahmerestes von	346.600,00 €
betrug die Sollverschuldung	20.712.108,49 €.
Von der übertragenen Kreditermächtigung aus 2014 wurden	256.800,00 €
in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde als Kreditermächtigung nach 2016 übertragen.	

Für Investitionsmaßnahmen war 2015 eine Kreditermächtigung in Höhe von	1.195.000,00 €
eingepplant, die zusammen mit der noch offenen Kreditermächtigung aus 2014 (89.800,00 €) nach 2016 übertragen wurde.	

Für die planmäßige Tilgung von Krediten wurden 2015 aufgewendet.	1.136.096,84 €
--	----------------

Die <u>Ist-Verschuldung</u> der Stadt betrug zum 31.12.2015	20.486.211,65 €.
Der Ist-Schuldenstand ist gegenüber dem Vorjahr um gesunken.	879.296,84 €
Die Ist-Pro-Kopf-Verschuldung beträgt	512,00 €
(Einwohnerzahl am 31.12.2014: 40.010).	

Unter Einbeziehung der nach 2016 übertragenen Kreditermächtigung von	1.284.800,00 €
(hiervon 326.500,00 € als KER)	
beträgt die <u>Soll-Verschuldung</u> der Stadt Ansbach	21.771.011,65 €.

Unter der Voraussetzung, dass die nach 2016 übertragene Kreditermächtigung in Anspruch genommen wird, beträgt die „Soll“-Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2015	544,00 €
(Einwohnerzahl am 31.12.2014: 40.010).	

Nach Ablauf von Zinsbindungen wurden 2015 zu günstigeren Konditionen als vorher umgeschuldet (keine Auswirkungen auf den Schuldenstand).	670.000,00 €
--	--------------

Die Schulden der Stadt haben den Haushalt 2015 belastet

mit Zinsen (vgl. 8)	430.903,64 €
und Tilgung von	1.136.096,84 €

zusammen:	1.567.000,48 €,
-----------	-----------------

das sind 1,16 % des Gesamthaushalts 2015 bzw. 39,00 € je Einwohner.

In diesem Zusammenhang muss auch die von den kostenrechnenden Einrichtungen bzw. mit diesen vergleichbaren Einrichtungen an den allgemeinen Haushalt abgeführte

Verzinsung des Anlagekapitals	550.965,65 €
und die Abschreibung des Anlagevermögens	1.177.407,96 €

zusammen:	-----
gesehen werden (Vorjahr 1.823.228,70 €).	1.728.373,61 €

Die gegenüber 2014 verringerte Summe ist auf die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,0 % auf 4,5 % zum 01.01.2015 zurückzuführen.

10. Anlagevermögen der Kostenrechnenden Einrichtungen (Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-Kameralistik)

Kostenrechnende Einrichtung	Zugang 2015	Abschreibung u. Abgang 2015	Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2015
	€	€	€
Abfallbeseitigung	0,00	68.952,00	301.667,86
Bauschuttdeponie	3.642,89	15.238,05	375.200,24
Bestattungswesen	5.728,42	50.881,31	717.973,61
Summe	-----	-----	-----
	9.371,31	135.071,36	1.394.841,71
	=====	=====	=====

11. Allgemeine Rücklage

Die Allg. Rücklage hatte am 01.01.2015 einen Gesamtbestand von **2.880.970,11 €.**

Entnahme:

- Gesamtdeckung des VöH	180.000,00 €
- Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben	
• Ausbau Beamtenviertel	135.000,00 €
• Erwerb Tennishallen	410.000,00 €

Summe Entnahme:	725.000,00 €

Zuführung:

- Sollüberschuss 2015	2.384.509,76 €
-----------------------	----------------

Bestand Ende 2015	4.540.479,87 €
-------------------	-----------------------

Der Mindestbestand der Allg. Rücklage gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik von 1.000.900,00 € wird insgesamt nicht unterschritten.

12. Sonderrücklagen

	Stand 01.01.2015 -€-	Entnahme 2015 -€-	Zuführung 2015 -€-	Stand 31.12.2015 -€-
Bürckstümmer-Stiftung	1.067.801,14	1,14	42.830,28	1.110.630,28
Fiduziarische Stiftungen	860.521,39	2.062,39	4.185,83	862.644,83
Museumsstiftung	150.406,34	0,00	821,99	151.228,33
Berger-Stiftung	59.814,44	0,00	236,51	60.052,95
Sonderrücklage Bauschuttdeponie für Rekultivierung	1.129.289,49	0,00	32.100,00	1.161.389,49
KRE Bauschuttdeponie	585.300,14	0,00	298.775,80	884.075,94
KRE Abfallbeseitigung	1.178.600,93	0,00	124.135,61	1.302.736,54

13. Fiduziarische Stiftungen

Die Stadt Ansbach verwaltet bisher insgesamt 6 nichtrechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen. Diese haben die Zweckbestimmung, sozial schwache Mitbürger zu unterstützen. Aus den Stiftungserträgen wurden für eine Vielzahl von Einzelfällen insgesamt 3.550,00 € ausgeschüttet.

Des Weiteren werden die Museumsstiftung mit einem Grundstock von 150.000 € und die Julia und Uwe Berger-Stiftung mit einem Grundstock von 60.000 € geführt.

Zur Substanzerhaltung des Stiftungsvermögens konnten den Sonderrücklagen (einschl. Berger- und Museumsstiftung) zusammen 3.181,94 € zugeführt werden.

Aus den Erträgen der Meta und Friedrich Bürckstümmer-Stiftung, welche die Errichtung und die Unterhaltung von Kleinwohnungen für Senioren in Ansbach fördert, wurde dem Stiftungsvermögen ein Betrag von 42.829,14 € zugeführt.

Für das geplante Wohnungsbauvorhaben Kirchenweg 12 erfolgte die Finanzierung der Planungskosten über eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Bürckstümmer-Stiftung“ i.H.v. 75.000,00 €.

14. Budgetabschlüsse

Im Haushaltsplan 2015 wurden 32 Budgets gebildet, die einzeln abgeschlossen werden mussten.

Die Abschlussergebnisse werden unter Anrechnung der Ergebnisse der Vorjahre in das Haushaltsjahr 2015 übertragen und stehen den Budgets wieder zur Verfügung bzw. belasten diese.

Die Einzelergebnisse sind in der Anlage 5 aufgeführt.

15. Abschluss TIZ

Seit 11.11.2010 wird das TIZ von der TIZ Ansbach GmbH betrieben. Die Aufgaben konzentrieren sich auf den Betrieb des TIZ und die Betreuung der dortigen Mieter.

Für den Betrieb des TIZ war im UA 7915 ein Überschuss von 212.300,00 € veranschlagt.

Im Jahresabschluss 2015 beträgt der Überschuss 52.576,09 €. (Vorjahr: 210.732,09 €).

Der niedrigere Überschuss ist darauf zurückzuführen, dass die Mieteinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 326.222,29 € auf 194.965,44 € gesunken sind.

Für das TIZ sind zusätzlich noch im UA 7912

- Abschreibungen in Höhe von 234.322,09 €

und

- eine Verzinsung des Anlagekapitals (Zinssatz von 5,0 % auf 4,5 % gesenkt) 210.514,44 €

zusammen: 444.837,13 €

(Vorjahr: 478.300,63 €)

gebucht.

16. Abschluss Städtisches Betriebsamt (ohne Friedhöfe u. Gärtnerei)

Im Jahr 1998 wurde im Städt. Betriebsamt die vollständige Verrechnung der für die Stadt erbrachten Leistungen eingeführt.

Diese ergibt für 2015 folgenden Abschluss:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €	+/- €
Einnahmen	4.459.500,00	4.210.167,62	- 249.332,38
Ausgaben (ohne üpl. Mittel)	5.344.400,00	5.305.555,00	- 38.845,00
Überschuss/Zuschuss (-)	- 884.900,00	- 1.095.387,38	210.487,38

Wegen niedrigeren Einnahmen sowie leicht gesunkener Ausgaben schließt das städt. Betriebsamt 2015 mit einem gegenüber dem Haushaltsansatz um 210.487,38 € höheren Fehlbetrag von 1.095.387,38 € ab. Der Zuschussbetrag hat sich gegenüber 2014 um 253.150,47 € erhöht.

An Personalkostenersätzen (für Leistungen im VwH) wurden 2015 insgesamt 3.241.435,59 € vereinnahmt (Ansatz 3.400.000,00 €).
Gegenüber dem Vorjahr sind das Mehreinnahmen von 82.949,45 € (2,6 %).

Die Personalkostenersätze für Leistungen im VöH und Dritte sind gegenüber dem Vorjahr um 139.341,49 € auf 478.424,87 € gesunken. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 500.000,00 € ergeben sich Mindereinnahmen von 21.575,13 €.

Dagegen sind die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr um 165.478,41 € (3,9 %) auf 4.385.637,12 € gestiegen. Hierbei ist die tarifliche Entgelterhöhung zum 01.03.2015 von 2,4 % zu berücksichtigen.

Bei der Inneren Leistungsverrechnung ist der zu Lasten des Betriebsamtes verrechnete Betrag gegenüber dem Vorjahr um 2.679,72 € (1,4 %) auf 200.986,67 € gestiegen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,25 Mio. € gestiegen ist. Hauptgrund hierfür ist, dass bei gestiegenen Personalkosten von 4.385.637,12 € zusammen 3.719.860,46 € als Personalkostenersätze verrechnet werden konnten und damit etwas weniger als im Vorjahr (3.766.252,50 €).

17. Personalausgaben

Entwicklung der Personalausgaben (Hauptgruppe 4 der Gruppierungsübersicht, Anlage 2 zur Haushaltsrechnung, Seite 36):

		Rechnungsergebnis	Zuwachsrate
Gesamtpersonalausgaben	2009:	25.747.062 €	
	2010:	25.924.373 €	+ 0,7 %
	2011:	26.994.196 €	+ 4,1 %
	2012:	28.209.804 €	+ 4,5 %
	2013:	28.785.649 €	+ 2,1 %
	2014:	30.398.113 €	+ 5,6 %
	2015:	31.792.876 €	+ 4,6 %

Auf die graph. Übersicht 8 unter den Anlagen wird verwiesen.

Die gegenüber 2014 gestiegenen Ausgaben haben insbesondere folgende Ursachen:

- Erhöhung des Tabellenentgeltes der tariflich Beschäftigten zum 1.3.2015 um 2,4 %.
- Erhöhung der Beamtenbesoldung zum 1.3.2015 um 2,1 %.

Aufteilung auf die Kostengruppen:

a) Beamte	2010:	8.615.762 €	
	2011:	8.799.166 €	+ 2,1 %
	2012:	8.951.048 €	+ 1,7 %
	2013:	9.218.784 €	+ 3,0 %
	2014:	9.979.728 €	+ 8,3 %
	2015:	10.195.567 €	+ 2,2 %
b) Arbeiter und Angestellte tariflich Beschäftigte	2010:	15.825.877 €	
	2011:	16.429.759 €	+ 3,8 %
	2012:	17.360.908 €	+ 5,7 %
	2013:	17.626.687 €	+ 1,5 %
	2014:	18.170.629 €	+ 3,1 %
	2015:	18.758.233 €	+ 3,2 %
c) Beihilfe	2010:	537.675 €	
	2011:	840.549 €	+ 56,3 %
	2012:	893.516 €	+ 6,3 %
	2013:	894.087 €	+ 0,1 %
	2014:	1.009.025 €	+ 12,9 %
	2015:	906.390 €	- 10,2 %

Die Beihilfe wird seit 1.1.2010 vom Beihilfe-Center Erlangen bearbeitet.

18. Entwicklung der Parkgebühren

	Ansatz 2016 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2013 €
UA 6800 Parkraumbewirtschaftung	870.000,00	867.547,37	807.594,25	787.184,61
UA 6801 Schrankenanlage Rezat- parkplatz	41.000,00	41.430,51	43.045,22	40.325,80
UA 6811 Parkhaus Bahnhof	100.000,00	104.062,56	74.233,84	67.958,95
UA 6891 Parkhaus Altstadt	85.000,00	74.966,23	77.773,20	82.579,50
Summe:	1.096.000,00	1.088.006,67	1.002.646,51	978.048,86

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Mehreinnahmen von 85.360,16 €, die überwiegend bei den Parkplätzen der Promenade und durch die Erhöhung der Parkgebühren beim Parkhaus Bahnhof (von 0,60 €/24 Std. auf 1,00 €/24 Std.) erzielt werden konnten.

19. Zusammenfassung

Die Jahresrechnung ist das Ergebnis der Wirtschaftsführung der Stadt Ansbach im Haushaltsjahr 2015. Sie ist im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan zu sehen und beweist, wie weit die Planungsvorgaben des Stadtrats realisiert wurden.

Erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen sind in der Anlage 4 erfasst und kurz erläutert. Die wichtigsten Ergebnisse werden nachstehend zusammengefasst.

19.1 Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2015 waren mit
veranschlagt. 107.640.000,00 €

Das Rechnungsergebnis erreichte eine Summe von 115.580.844,24 €

+ 7.940.844,24 €
(7,38 %).

Der Verwaltungshaushalt konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften von 11.284.390,17 €. Dieser Betrag liegt um 3.014.390,17 € (36,5 %) über dem Haushaltsansatz von 8.270.000,00 €.

Die Pflichtzuführung von 1.136.096,84 € wird um 10.148.293,33 € überschritten = freie Finanzspanne.
Auch die Summe der Abschreibungen von 1.177.407,96 € wird erwirtschaftet wie die Ersatzbeschaffungen der beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt in den letzten 10 Jahren ist in der graph. Übersicht Nr. 6 dargestellt.

Das positive Ergebnis des Verwaltungshaushalts hat verschiedene Ursachen.

Folgende, größere Mehreinnahmen wurden erzielt:

a) Gewerbesteuer (brutto)	+ 4.034.747,43 €
b) Verzinsung von Steuernachforderungen	+ 1.110.632,75 €
c) Einkommensteueranteil	+ 930.567,00 €
d) Verwarnungsgelder aus der kommunalen Verkehrsüberwachung (Mehrkosten Zweckverband)	+ 152.564,59 €
e) Versetzungsprämie der Dt. Telekom AG (Vivento)	+ 100.000,00 €

f) Leistungen nach AsylbLG und Erstattungen für Kosten der Asylbewerberunterkünfte	+ 1.113.866,58 €
g) Erstattungen des Bundes; Betriebskostenforderung für Kinder unter 3 Jahren	+ 268.547,22 €
h) Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung (SGB II)	+ 87.570,83 €

Im Bereich Ausgaben sind größere Einsparungen zu verzeichnen bei:

a) Kosten der Schülerbeförderung (DR 029)	./ 107.571,79 €
b) Schuldendienst - Zinsen (DR 048)	./ 86.896,36 €
c) Erstattung von Gastschulbeiträgen (DR 030)	./ 115.915,24 €
d) Jugendhilfeleistungen (DR 041)	./ 77.646,30 €
e) Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke (DR 005)	./ 110.292,82 €

Andererseits ergaben sich auch erhebliche Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben, die durch die Summe der Mehreinnahmen und Einsparungen gedeckt wurden.

Zu erwähnen sind insbesondere:

Mindereinnahmen

a) Gastschulbeiträge Städt. Wirtschaftsschule	./ 129.500,00 €
b) Grundsteuer B	./ 75.570,12 €
c) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	./ 269.670,00 €
d) Mieteinnahmen TIZ	./ 135.034,56 €
e) Ersätze für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge des Betriebsamtes	./ 65.069,11 €
f) Personalkostenersätze Betriebsamt	./ 158.564,41 €
g) Bestattungsgebühren	./ 73.776,51 €
h) Konzessionsabgabe	./ 186.489,99 €
i) Eigenkapitalverzinsung awean (Umstellung der Vereinnahmung)	./ 421.141,32 €
j) Ablösezahlung B14 vom Bund	./ 150.000,00 €

Mehrausgaben

a) Personalausgaben (DR 900)	+ 1.072.176,22 €
b) Sozialhilfe / öffentlicher Träger (DR 032)	+ 462.957,94 €
c) Kinderbezogene Förderung nach dem BayKiBiG; kommunaler Anteil (DR 044)	+ 341.752,06 €
d) Leistungen für Asylbewerber (UA 4289-4299)	+ 1.208.518,81 €
e) Gewerbesteuerumlage	+ 376.137,00 €

Die Personalausgaben von 31.792.876,22 € bilden einen Anteil von 27,51 % des Verwaltungshaushalts.

Der Anteil der Personalausgaben betrug:

2006	28,83 %
2007	27,80 %
2008	30,69 %
2009	31,22 %
2010	29,59 %
2011	28,34 %
2012	28,35 %
2013	28,97 %
2014	29,65 %
2015	27,51 %

Der Anteil ist gegenüber dem Vorjahr um 2,14 % gesunken, da das Volumen des VwH deutlich gestiegen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Summe der Personalausgaben um 4,6 % gestiegen (siehe Ziff. 18).

19.2 Vermögenshaushalt

Das veranschlagte Volumen des Vermögenshaushalts von	16.090.000,00 €
schließt mit bereinigten Sollausgaben von	16.360.892,76 €
ab.	

Die Ausgaben liegen um 270.892,76 € (= 1,68 %) über der Planvorgabe.

Die Gegenüberstellung der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben ergibt einen

Soll-Überschuss von 2.384.509,76 €.

Er beträgt 12,72 % des Rechnungsergebnisses des Vermögenshaushalts und 1,78 % des Gesamthaushalts von

134.326.246,76 €.

Bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts sind als wesentliche Abweichungen von der Planvorgabe zu nennen:

a) Folgekostenvereinbarung; Ablösezahlung B14 vom Bund	+	261.773,00 €
b) Wohnungsbauförderung – Darlehensrückflüsse	+	145.307,14 €
c) Zuführung vom VwH – KRE-Abfallbeseitigung	+	124.135,61 €
d) Zuführung vom VwH – KRE-Bauschuttdeponie	+	216.475,80 €
e) Förderung Kostenanteil Sporthalle Realschule	+	111.000,00 €
f) Veräußerung von Grundstücken im Industriegebiet Brodswinden-Süd	+	227.279,22 €
g) Zuführung vom VwH	+	3.014.390,17 €
h) Stellplatzablöse	./.	142.000,00 €
i) Veräußerung von Grundstücken im Industrie- und Gewerbegebiet Elpersdorf	./.	300.000,00 €
j) Veräußerung von sonstigen allg. Grundvermögen; Schulgebäude Weinbergschule	./.	300.000,00 €
k) Entnahme aus Sonderrücklage „Abfallbeseitigung“	./.	77.500,00 €
l) Radweg Ansbach-Rügland		
- Investitionszuweisung vom Land	./.	1.365.000,00 €
- Zuweisung Gemeinden	./.	250.000,00 €

Größere Abweichungen bei den Ausgaben des Vermögenshaushalts von der Veranschlagung:

a) Zuführung zur Sonderrücklage Abfallbeseitigung	+	124.135,61 €
b) Zuführung zur Sonderrücklage Bauschuttdeponie	+	216.475,80 €
c) Klinikum Ansbach; Baukostenzuschuss gem. Vereinbarung für BA II (gem. StR-Beschluss)	+	640.008,00 €
d) Zuführung zur Allg. Rücklage (Soll-Überschuss)	+	2.384.509,76 €
e) Radweg Ansbach - Rügland	./.	1.611.000,00 €

f) Abfallbeseitigung; Zuführung zum VwH	./.	77.500,00 €
g) Straßenerschließung Pfaffengreuther Plateau	./.	86.201,99 €

20. Gesamtergebnis:

Der Haushaltswirtschaft der Stadt Ansbach lagen im Jahr 2015 die vom Stadtrat am 09.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 zugrunde.

Im Haushaltsjahr 2015 bestanden folgende Rahmenbedingungen:

a) Konjunktur*

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft setzt sich kontinuierlich über das Jahr 2015 fort.

Den vorliegenden Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge erhöhte sich das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2015 um 1,7 %. Damit war der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung ähnlich kräftig wie im Vorjahr (+1,6 %). Dahinter stand jedoch eine bemerkenswerte Akzentverschiebung der Antriebskräfte. Als Wachstumsmotor erwies sich 2015 der Konsum.

Schub kam vor allem durch den kräftigen Beschäftigungsaufbau, deutlichen Verdienststeigerungen, Budgetentlastungen infolge der niedrigeren Rohölpreise und zusätzlichen staatlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der starken Flüchtlingszuwanderung. Mehr Rückenwind gab es ebenfalls von der Auslandsnachfrage. Allerdings hat sich die Dynamik der Exporte vor allem in die Schwellenländer, aber auch in wichtige Industrieländer im Jahresverlauf merklich abgeschwächt, wodurch die Investitionsbereitschaft der heimischen Unternehmen zusehends gedämpft wurde und der Zuwachs bei den gewerblichen Investitionen im Jahresergebnis niedriger als 2014 ausfiel.

b) Arbeitsmarkt*

Der Arbeitsmarkt war im Jahresschlussquartal 2015 durch eine unverändert kräftige Zunahme der Beschäftigung und – nach der Seitwärtsbewegung im Sommerhalbjahr – eine wieder spürbar rückläufige Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Die hohe Arbeitsnachfrage wurde weiterhin zu einem beträchtlichen Teil durch Zuwanderer insbesondere aus der EU gedeckt. Gleichwohl stieg die Zahl der gemeldeten offenen Stellen weiter an. Der seit dem Spätsommer beträchtlich verstärkte Zuzug von Flüchtlingen dürfte mit der notwendigen Betreuung, Versorgung und Verwaltung zusätzlich Arbeitsnachfrage indiziert haben.

Der Umfang der registrierten Arbeitslosigkeit verringerte sich im Dezember saisonbedingt nochmals spürbar. Bei der Bundesagentur waren zuletzt 2,76 Mio. Personen als arbeitslos registriert. Verglichen mit dem Vorjahresmonat gab es 82.000 Arbeitslos weniger und einen Rückgang der Quote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 % (Vorjahr 2,87 Mio. Personen und 6.6%).

c) Preise*

Auf der Verbraucherstufe gaben die Preise im Dezember gegenüber dem Vormonat nur saisonbereinigt um 0,4 % nach. Dies lag vor allem an den sehr kräftigen Preissenkungen für Mineralölprodukte im Gefolge der niedrigen Rohölnotierungen. Wohl auch aufgrund der milden Witterung wurden zudem Nahrungsmittel spürbar günstiger und Preissenkungen bei Bekleidung und Schuhen fielen höher aus als in den Vorjahren. Andere gewerbliche Waren verteuerten sich spürbar. Für Dienstleistungen mussten die Verbraucher ebenfalls etwas mehr zahlen, während sich die Wohnungsmieten kaum veränderten.

Im Jahresdurchschnitt 2015 erhöhten sich die Preise auf der Verbraucherstufe wegen des Einflusses der rückläufigen Energiepreise kaum.

Den harmonischen Verbraucherpreisindex (HVPI) zufolge betrug die Jahresteuerrate + 0,1 %, während die Preise ohne Energie um 1,1 % stiegen.

d) Zinsen*

Auch im IV. Quartal / 2015 trugen gute Einkommens- und Vermögenssituationen der privaten Haushalte sowie die fehlenden attraktiven Anlagealternativen zur Nachfrage nach Wohnimmobilien und damit zu einer erhöhten Kreditnachfrage bei. Zudem ist das Zinsniveau weiterhin ausgesprochen niedrig. So lag der Zins für langfristige Wohnungsbaukredite am Ende des Berichtsquartals bei 2,0 % (Vorjahr 2,2 %) und damit weiterhin nahe an seinem im Mai 2015 erreichten historischen Tiefstand seit Einführung der harmonisierten MFi-Zinssatzstatistik im Jahr 2003.

*) Geschäftsbericht 2015 der Deutschen Bundesbank; Monatsbericht Januar und Februar 2016 der Deutschen Bundesbank

Unter den genannten Rahmenbedingungen entwickelte sich der Haushalt der Stadt Ansbach wie folgt:

1. Steuereinnahmen:- Gewerbsteuer:

Die Gewerbesteuerereinnahmen entwickelten sich u. a. aufgrund hoher Nachholungen im Jahr 2015 positiver als geplant. Hierbei handelt es sich zum Teil um Einmalwirkungen.

Das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer (brutto) beträgt 2015	22.034.747,43 €.	
Es liegt um 4.034.747,43 (22,35 %)		€
über dem Haushaltsansatz von	18.050.000,00 €.	

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis erhöhte sich das Aufkommen 2015 um	5.488.277,40 €
	= 33,1 %.

Die Mehrereinnahmen bei der Gewerbesteuer tragen zum positiven Gesamtergebnis 2015 bei.

- Einkommensteueranteil:

Der Kommunalanteil an der Einkommensteuer entwickelt sich in den letzten Jahren für die Stadt Ansbach wie folgt:

2011	15.435.230,00 €
2012	16.392.997,00 €
2013	17.709.231,00 €
2014	19.063.183,00 €
2015	20.517.567,00 €

Mehreinnahmen gegenüber 2014: 1.454.384,00 € = 7,6 %.

Der Anteil der Stadt Ansbach an der Einkommensteuer wird mit Hilfe einer Schlüsselzahl festgesetzt, die bundesrechtlich geregelt ist. Dieser liegen u.a. der sog. Sockelbetrag von 35.000/70.000 € (ledig/verh.) zugrunde. Die Einnahmen aus dem Anteil an der Lohn- u. Einkommensteuer sind 2015 wegen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr nochmals um 1.454.384,00 € gestiegen. Die veranschlagte Einnahmeerwartung von 19.587.000,00 € wurde um 930.567,00 € (4,75 %) übertroffen.

2. Innere Verrechnungen:

Die Inneren Verrechnungen sind in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Sie betragen insgesamt 2.737.184,78 € und sind damit um 44.839,03 € (1,67 %) höher als im Vorjahr.

Ursache ist die weitere Verfeinerung der Internen Leistungsverrechnung.

3. Personalausgaben:

Die Personalausgaben von 31.792.876,22 € sind im Vergleich zum Vorjahresergebnis um 1.394.763,53 € gestiegen. Gegenüber den verfügbaren Haushaltsmitteln von 30.720.700,00 € sind Mehrausgaben von 1.072.176,22 € zu verzeichnen.

Auf die Angaben zu den Personalausgaben unter Ziff. 18 und die graphische Übersicht (Nr. 8) wird verwiesen.

Vergleich der Gruppierungsübersicht (Ergebnis) mit dem Vorjahr (in T€)

<u>Grupp.Nr.</u>	<u>2015</u> in T€	<u>2014</u> in T€	<u>+/-</u> in T€		
40	Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	417,2	409,4	+	7,8
41	Dienstbezüge	21.757,0	20.473,7	+	1.283,3
42	Versorgungsbezüge	98,2	96,6	+	1,6
43	Beiträge Versorgungskassen	5.437,2	5.419,4	+	17,8
44	Beiträge Sozialvers.	3.127,2	2.941,5	+	185,7
45	Beihilfen	906,4	1.009,1	./.	102,7
46	Personalnebenausgaben	49,7	48,4	+	1,3

		31.792,9	30.398,1		1.394,8

Vergleich des Stellenplans 2015 mit dem Vorjahr:

	2015	2014	+/-	
Beamtenplanstellen	123	123	+ / -	0
Arbeitnehmerplanstellen	405	396	+	9

Zur Ergänzung ein Vergleich der zum 30.6. tatsächlich besetzten Stellen:

	2015	2014	+/-	
Beamte	122	121	+	1
Arbeitnehmer (tariflich Beschäftigte)	390	392	-	2

4. Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und den Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögens waren 2015 (einschl. üpl. Mittel von 24.500,00 €) insgesamt veranschlagt. Ausgegeben wurden Mehrausgaben

3.700.200,00 €
3.850.983,23 €.
 150.783,23 €.

Aufgliederung in die Bereiche:

- Grupp.Nummer 50 – Hochbau wurden verausgabt: 891.549,86 € /
 HH-Ansätze einschl. 44.500,00 € üpl. Mittel: 784.400,00 € /
 Mehrausgaben: 107.149,86 €
- Grupp.Nummer 51 – Tiefbau und Betriebsamt 2.959.433,37 € /
 HH-Ansätze (abzgl. Mittelbereitstellung): 2.915.800 € /
 Mehrausgaben: 43.633,37 €
- Ausgaben für den Unterhalt der baulichen Anlagen insgesamt: 3.850.983,23 €.

Ein Teil dieser Leistungen wurde vom Betriebsamt erbracht und ist deshalb im UA 7711 unter den Personalkostenersätzen wieder als Einnahme enthalten.

5. Soziale Sicherung:

Im Rahmen des SGB II erhalten Hilfsbedürftige beim Jobcenter

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld von der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie
- angemessene Leistungen für Unterkunft und Heizung von der Kommune.

Im Bereich der Sozialhilfe – örtlicher Träger (DR 032) entstanden 2015 Ausgaben von

8.043.957,94 €
 (Vorjahr: 7.612.024,73 €).

Gegenüber dem Ansatz von entstanden Mehrausgaben von

7.581.000,00 €
 462.957,94 €.

Von den Ausgaben entfallen	5.115.756,56 €
auf Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.	(Vorjahr: 4.909.695,52 €)
Bei einem HH-Ansatz von	4.800.000,00 €
entstanden Mehrausgaben von	315.756,56 €
	(6,6 %).

Für Leistungen für die Unterbringung bzw. der Erstaufnahme von Asylbewerbern (UA 4289 – 4299) waren im VwH u. VöH veranschlagt. Bei Ausgaben von 1.954.900,00 € entstanden Mehrausgaben von 3.163.418,81 €, 1.208.518,81 €, die von der Regierung erstattet werden. Kassentechnisch ist dabei von Bedeutung, dass die Stadt Ansbach die Kosten vorfinanzieren muss. Allein für die Abrechnung des 4. Quartals mussten Kasseneinnahmereste von ca. 1,5 Mio. € gebildet werden. Die fehlenden Mittel konnten durch die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert werden.

Bei den Jugendhilfeleistungen (DR 041) entstanden bei veranschlagten	5.908.100,00 €
Ausgaben von	<u>5.830.453,70 €.</u>
Die Minderausgaben betragen	77.646,30 €
	(1,31 %).

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Minderausgaben von 331.164,56 € (5,37 %). Ursache der Minderausgaben ist keine Verringerung der Fallzahlen, sondern lediglich ein personalbedingter Abrechnungstau. Hierdurch ist für 2016 mit höheren Ausgaben zu rechnen.

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses (HFWA) vom 24.11.2015 wurden überplanmäßige Mittel i.H.v. 59.000,00 € bewilligt, die 2015 nicht mehr ausbezahlt werden konnten.

6. Abschluss des Verwaltungshaushalts:

Die vorstehend geschilderten Entwicklungen führen im Gesamtergebnis dazu, dass der eingeplante Überschuss von 8.270.000,00 € deutlich überschritten wurde.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt	11.284.390,17 €.
--	------------------

Davon entfallen auf die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt	1.136.096,84 €,
so dass eine freie Finanzspanne zur Finanzierung von Investitionen i.H.v.	10.148.293,33 €
verbleibt.	

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt der letzten Jahre ist aus der graphischen Übersicht Nr. 6 ersichtlich.

7. Der Vermögenshaushalt konnte wie folgt finanziert werden:

	2015 €	2015 %	2014 %
- Eigenmittel			
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11.284.390		
Zuführung von kostenrechnenden Einrichtungen	422.911		
Entnahme aus Rücklagen	800.000		
Darlehensrückflüsse	164.807		
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0		
Sonstige Veräußerung von Anlagever- mögen insbesondere von Grundstücken	1.495.301		

Gesamtsumme Eigenmittel	14.167.409	75	52
- Herstellungsbeiträge	526.952	3	2
- Zuweisungen und Zuschüsse darunter vom Land: 2.010.631 €	2.186.041	12	25
- Kreditaufnahme (einschl. Übertrag Kreditermächtigung)	1.195.000	6	10
- Innere Darlehen	0	0	0
- Umschuldungen	670.000	4	0
- Durchbuchung Soll-Fehlbetrag	0	0	11

Gesamteinnahmen Vermögenshaushalt	18.745.402		
	=====		

Damit konnten finanziert werden:

	2015	im Vergleich 2014
- Hochbaumaßnahmen	1,9 Mio. €	5,2 Mio. €
- Tiefbaumaßnahmen	4,5 Mio. €	6,2 Mio. €
- Betriebstechn. Anlagen	0,5 Mio. €	0,7 Mio. €
- Erwerb von Grundstücken	0,9 Mio. €	0,3 Mio. €

- Erwerb bewegl. Sachen	1,6 Mio. €	1,9 Mio. €
- Kapitaleinlagen	1,0 Mio. €	0,8 Mio. €
- Investitionszuschüsse	3,1 Mio. €	3,8 Mio. €
- Gewährung von Darlehen	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
	-----	-----
Investitionen und Investitionszuschüsse	13,5 Mio. €	18,9 Mio. €
- Zuführung an Rücklagen	2,9 Mio. €	0,5 Mio. €
- Zuführung zum VwH	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
	-----	-----
	16,4 Mio. €	19,4 Mio. €
- Tilgungen	1,1 Mio. €	1,1 Mio. €
- Umschuldung	0,7 Mio. €	0,0 Mio. €
- Deckung Soll-Fehlbetrag	0,5 Mio. €	0,0 Mio. €
	-----	-----
Gesamtausgaben	18,7 Mio. €	20,5 Mio. €

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts ist festzustellen:

- a) Aufgrund des hohen Zuführungsbetrages zum Vermögenshaushalt konnte ein Soll-Überschuss von 2,38 Mio. € erzielt werden, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.
- b) Unter Berücksichtigung der Mittel zur ordentlichen Schuldentilgung und den Zuführungen zu Sonderrücklagen verbleiben von den Eigenmitteln von 14,2 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen noch rund 12,5 Mio. €, das ergibt einen Eigenmittelanteil von 94,3 % (Vorjahr: 43,9 %).

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts (Rechnungsergebnis) enthalten 13.280.896,93 € für Investitionen.

Schwerpunkte der Investitionen waren

die Schulen mit	2,2 Mio. €
der Straßenbau mit	3,3 Mio. €
die Sanierung des Onolzbach- und Dombachgewölbes	0,5 Mio. €
die Kindertageseinrichtungen	0,4 Mio. €
die Straßenbeleuchtung	0,3 Mio. €

Das Gesamtergebnis des Vermögenshaushalts enthält einen

Soll-Überschuss von 2.384.509,76 €,

der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

8. Negative Faktoren des Jahresergebnisses:

1. Die weiter steigenden Kosten bei der Sozialhilfe – örtlicher Träger (DR 032)
2. Die steigenden Kosten im Bereich „Asyl“.
3. Höhere Kosten für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.
4. Steigende Personalkosten aufgrund tariflicher Steigerung

9. Rückblick auf das Jahr 2015 / Ausblick und weitere Entwicklung

Wenn eine Stadt im Jahresabschluss einen deutlichen Überschuss ausweisen kann, muss es wirtschaftlich ein gutes Jahr gewesen sein. Insbesondere wenn erheblich gestiegene Kosten bei den Bereichen „Soziales“ und „Personal“ zu deutlichen Mehrausgaben geführt haben.

Ein Jahresabschluss mit einem deutlichen Überschuss kann aufgrund erheblich höherer Einnahmen oder durch deutliche Einsparungen im Ausgabenbereich entstehen.

Eine differenzierte Aufschlüsselung lässt erkennen, wodurch die erheblich höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt und somit der Haushaltsüberschuss entstanden ist.

Folgende Erkenntnisse begründen das Jahresergebnis:

- Die um über 3,2 Mio. € gestiegenen Ausgaben im Unterabschnitt 4 (Soziale Sicherung) konnten zu einem Teil aus Mehreinnahmen wie Erstattungen u.a. vom Freistaat Bayern (rd. 1,3 Mio. €) sowie zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen (rd. 0,7 Mio. €) gedeckt werden.
- Mehreinnahmen aus Steuern, Steuerbeteiligungen etc. von zusammen rd. 4,7 Mio. € sowie sich aus Gewerbesteuernachholungen ergebende höhere Zinseinnahmen von rd. 0,8 Mio. € ergeben die Grundlage für die höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt.
- Die gestiegenen Personalkosten haben sich aus über der Kalkulation liegende tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie der Auszahlung der Leistungsvergütung für mehrere vergangene Jahre ergeben.
- Aus den vorgenannten Gründen und einer sehr sparsamen Wirtschaftsführung im Bereich der Sachkosten kann aus dem Verwaltungshaushalt eine Zuführung von rd. 11,7 Mio. € erfolgen. Diese liegt um über 3,3 Mio. € über dem Ansatz aus dem Haushalt 2015.

- Aus verschiedenen Bereichen des Vermögenshaushalts (insbesondere niedrigere Einnahmen aus Grundstücksverkäufen) wurde die Einnahmeerwartung nicht erfüllt. Auch entstehen in mehreren Investitionsbereichen etwas Mehrausgaben, so dass die höhere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt nicht komplett als Jahresüberschuss entstanden ist.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die sehr gute Einnahmensituation im Jahr 2015, die sicherlich der guten konjunkturellen Lage geschuldet ist, zum Überschuss im Haushalt 2015 geführt hat.

In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass die Stadt Ansbach nur in guten wirtschaftlichen Zeiten entsprechend hohe Steuereinnahmen hat. Eine konjunkturelle „Delle“ in den kommenden Jahren kann sehr schnell zu niedrigeren Einnahmen aus Steuern und Steuerbeteiligungen führen. Für diese Zeiten wäre eine gute ausgestattete allgemeine Rücklage (Stand 31.12.2015 nach Zuführung des Jahresüberschusses 4,54 Mio. €) für eine geordnete Haushaltsführung sehr wichtig.

Auch ein Jahresabschluss auf bewährter kameralistischer Basis sollte erkennbare Risiken aufzeigen, da diese bei zukünftigen Haushaltsplanungen mit einfließen sollten. Haushaltsrisiken sind erkennbar bzw. bestehen in den Bereichen

- Trägersausgleich an ANregiomed ab dem Haushalt 2018,
- hoher Investitionsstau bei der Sanierung/Erneuerung von Straßen und Brücken
- überproportional ansteigende Kosten für die soziale Sicherung und Personal engende freie Finanzspanne der kommenden Jahre ein.
- die Stadt Ansbach ist im Vergleich bei den Steuereinnahmen pro Einwohner im letzten Drittel der kreisfreien Städte in Bayern
- durchschnittliche Investitionen im Jahr von über 15 Mio. € sind nur bei besten Konjunkturaussichten möglich (außer Netto-Neuverschuldung).

Mit dem Haushalt 2016 wurde eine Finanzplanung beschlossen, die nur als vorsichtig optimistisch bezeichnet werden kann. Trotzdem ist in den Jahren 2017 und 2018 eine Netto-Neuverschuldung vorgesehen. Der Rückgang der Investitionsausgaben ergibt sich aufgrund von weniger großen und über Jahre laufenden Baumaßnahmen. Auch die Investitionszuschüsse beschränken sich ab 2019 nur noch auf die Sanierung des Freibades.

Für zusätzliche über die Investitionsplanung hinausgehende Baumaßnahmen können dann Gelder aus der „freien Finanzspanne“ herangezogen werden, wenn diese durch höhere Einnahmen, die auch durch Stadtratsentscheidungen generiert werden können, in bisheriger Höhe in den kommenden Jahren erwirtschaftet wird.

Beschlussvorschlag:**Zur Haushaltsrechnung 2015 werden folgende Beschlüsse beantragt:**

- a) Der Soll-Überschuss in Höhe von 2.384.509,76 €
wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- b) Die Übertragung der Haushaltsausgabereste
des Verwaltungshaushalts in Höhe von 385.722,81 €
des Vermögenshaushalts in Höhe von 9.469.988,52 €
sowie der Haushaltseinnahmereste
des Vermögenshaushalts in Höhe von 2.235.896,87 €
wird endgültig genehmigt.
- c) Die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen
Ausgaben
im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.322.862,87 €
im Vermögenshaushalt in Höhe von 810.101,21 €
zusammen: ----- 3.132.964,08 €
werden genehmigt.
- d) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Jahresabschluss
im Verwaltungshaushalt
- bereinigte Soll-Einnahmen und -Ausgaben von jeweils 115.580.844,24 €
- hierin enthalten die Zuführung an den Vermögens-
haushalt mit 11.284.390,17 €
und im Vermögenshaushalt
- bereinigte Soll-Einnahmen und -Ausgaben von jeweils 18.745.402,52 €
dient zur Kenntnis.
- e) Die Jahresrechnung ist entsprechend Art. 103 GO örtlich zu prüfen.

Anlagen:

Inhaltsverzeichnis

Gesamtrechnung nach Einzelplänen

Gruppierungsübersicht

Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 - noch zu genehmigen

Erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen 2015

Budgetabschlüsse 2015

Rechnungsergebnis 2015 Verwaltungshaushalt nach Einzelplänen

Rechnungsergebnis 2015 Verwaltungshaushalt nach Ausgabearten

Rechnungsergebnis 2015 Vermögenshaushalt nach Einzelplänen

Rechnungsergebnis 2015 Vermögenshaushalt nach Ausgabearten

Investitionen und Investitionszuschüsse 2015 Ansätze - davon kassenwirksam

Gewerbesteueraufkommen (Rechnungsergebnis)

Allgemeine Rücklage Stand 2006 - 2015

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Gesamtergebnis des Haushalts

Personalausgaben

Pro-Kopf-Verschuldung